

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 292/2005
--	------------------------

Betreff:

Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf
hier: Änderung des ARGE-Vertrages vom 21.12.2004

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Sozialausschuss Berichterstattung: Frau KOVR'in Schürmann	14.09.2005
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	23.09.2005
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Agentur für Arbeit Ahlen auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes einen Vertrag zur Änderung des ARGE-Vertrages vom 21.12.2004 zu schließen.

Erläuterungen:

Am 21.12.2004 hat der Kreis Warendorf mit der Agentur für Arbeit einen Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) geschlossen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat am 01.05.2005 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Aufgrund neuerer Entwicklungen, die im Folgenden dargestellt sind, wird es erforderlich, diesen Vertrag zu ändern.

1. Vorsitz und Mehrheitsverhältnisse in der Trägerversammlung

Am 27.06.2005 haben Bundesminister Clement und der Vorsitzende des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit Weise ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften veröffentlicht.

Danach sollen die Arbeitsgemeinschaften weitreichende Entscheidungsspielräume vor Ort erhalten.

Sie haben der kommunalen Seite angeboten, die Mehrheit in den Trägerversammlungen zu übernehmen. Mit diesem Schritt könne die Umsetzungsverantwortung vollständig von den Kommunen wahrgenommen werden.

Die Bundesagentur bliebe dabei in der Verantwortung für die korrekte und erfolgversprechende Verwendung der vom Bund bereitgestellten Mittel.

Die Verwaltung hat großes Interesse daran, im Interesse der Langzeitarbeitslosen mehr Verantwortung in der ARGE zu übernehmen und schlägt vor, das o.a. Angebot anzunehmen.

Nach dem im Kreis Warendorf geltenden ARGE-Vertrag haben die Agentur für Arbeit und die kommunale Seite in der Trägerversammlung je vier Vertreter. Der Vorsitz in der Trägerversammlung wird von der Agentur gestellt. Bei Stimmengleichheit im Rahmen von Abstimmungen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. In bestimmten Fällen ist allerdings ein einstimmiger Beschluss erforderlich.

Die zur Umsetzung dieses Vorschlages erforderlichen Änderungen von § 5 Abs. 4 sowie des § 7 Abs. 3 und 4 des ARGE-Vertrages sind in dem als Anlage I beigefügten Vertragsentwurf kenntlich gemacht.

Danach ist der Landrat Vorsitzender der Trägerversammlung, der Kreisdirektor sein Vertreter.

Bei Stimmengleichheit entscheidet weiterhin die Stimme des Vorsitzenden, also die des Landrates. Es sind aber keine Ausnahmen mehr geregelt, in denen Einstimmigkeit vorliegen muss. Damit ist die Mehrheit der kommunalen Seite in der Trägerversammlung gegeben.

2. Räumliche Unterbringung der Anlaufstellen Ahlen und Beckum

Neben der Neuregelung des Vorsitzes und der Mehrheitsverhältnisse in der Trägerversammlung enthält der Entwurf einen Vorschlag zur Änderung der Standorte der Anlaufstellen Ahlen und Beckum.

Die Anlaufstelle Ahlen der ARGE ist im Gebäude der Agentur in Ahlen, Bismarckstr. 10 untergebracht. Dies führt immer wieder zu Missverständnissen und Unmut der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Abgrenzung der Aufgaben der Agentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft.

Die Verwaltung hat der Agentur daher vorgeschlagen, dass die Anlaufstelle Ahlen in das Gebäude Raiffeisenstr. 11 in Ahlen (Nebenstelle des Kreisgesundheitsamtes) umzieht. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die räumliche Trennung der beiden Bereiche die aufgetretenen Probleme am besten lösen lassen.

Zu ähnlichen Problemen könnte es in der Anlaufstelle Beckum dadurch kommen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE im 1. OG, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur im 2. OG und die Fallmanager der ARGE künftig im 3. OG untergebracht sind.

Die Stadt Beckum hat daher angeboten, die Anlaufstelle Beckum im von der Stadt Beckum angemieteten Gebäude Beckum, Alleestr. 74 unterzubringen.

Da die Standorte der Anlaufstellen Ahlen und Beckum in § 12 Abs. 1 des ARGE-Vertrages genau festgelegt sind, muss auch hierzu eine Vertragsänderung erfolgen. Diese Änderung ist ebenfalls in den beigefügten Entwurf eingearbeitet.

Die unter Ziff. 1 und 2 gemachten Änderungsvorschläge sind außerdem in der als Anlage II beigefügten Synopse dargestellt.

Die Verwaltung hat der Agentur für Arbeit Ahlen mit Schreiben vom 17.08.2005 den Entwurf zur Änderung des ARGE-Vertrages übersandt. Bislang liegt noch keine Stellungnahme der Agentur vor.

Hierzu wird in der Sitzung mündlich berichtet.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat